Antiklerikanismus im Film : "Pfarrer Hoppe von Rosenau" redivivus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **4 (1944)**

Heft 19

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-965093

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54
Herausgegeben vom Schweizerischen katholischen Volksverein, Abteilung Film, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon 2 72 28 · Postcheck VII 7495 · Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 3.90 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet

19. Dez. 1944 4. Jahrgang

Inhalt

Antiklerikanismus im Film 81
Kurzbesprechungen 87

Antiklerikanismus im Film

„Pfarrer Hoppe von Rosenau" redivivus.

Der joviale Pfarrer Hoppe von Rosenau ist den Lesern des Filmberaters kein Unbekannter. Er, oder besser gesagt der Film, in dem er eine der tragenden Rollen spielt, wurde ihnen bereits in einer der ersten Nummern des Jahrgangs (3. März 1941) mit folgenden Worten vorgestellt:

> „Der Film „Pfarrer Hoppe von Rosenau" (anderer Titel: „Jugend") wurde zur Zeit der berüchtigten sogen. Sittlichkeitsprozesse in Deutschland gedreht nach dem jahrzehntealten Theaterstück von M. Halbe „Jugend". Ueberall, wo er aufgeführt wurde, empfanden die treukatholische Bevölkerung und viele edle Menschen aus dem Kreis der Andersgläubigen bitter die durch diese unwürdige Verzerrung dem Priesterstande zugefügte Beleidigung. Immer wieder wurde gegen dieses Machwerk protestiert, aber immer wieder ist der Film trotz aller Vorstellungen weiter verliehen und aufgeführt worden. So in der gegenwärtigen Spielsaison in St. Gallen und Basel. Ob er anderswo gezeigt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber sowohl in St. Gallen wie in Basel musste er polizeilich verboten werden."

Schon zwei Jahre vor dieser Notiz hatte sich das Filmbüro des SKVV, und vor allem sein damaliger Sekretär lic. jur. Roland Marchetti, mit dem Film beschäftigt und davor ernstlich gewarnt. (Vergl. Filmberichte des SKVV 1. Jahrgang, Nr. 11 und 12, 6. und 20. März 1939, sowie die beiden Artikel von R. Marchetti „Versagende Filmaktion? Zum antiklerikalen Film Pfarrer Hoppe von Rosenau" in der Schweiz. Kirchenzeitung vom 30. Mai und 6. Juni 1940.)

Man durfte hoffen, dass der Film infolge der geschlossenen, eindeutig ablehnenden Stellungsnahme der katholischen Kreise und auch

wegen des wohlmotivierten Verbotes mehrerer kantonaler Zensurbehörden vom Programm der schweizerischen Kinotheater verschwinden würde. Das um so mehr, als sich der Direktor der Verleihfirma „Neue Interna A.-G." ausdrücklich in einem Brief an den Redaktor des Filmberaters (damals noch Filmredaktor des Basler Volksblatt) am 20. September 1940 verpflichtet hatte, den Streifen nach Erfüllung der damals noch laufenden vier bis fünf Verleihverträge nicht mehr spielen zu lassen. (Vergl. den Text des Briefes weiter unten.) Da nun der Film trotzdem wiederholt in Reprisen gezeigt wurde, und dieser Tage unter dem ursprünglichen Titel „Jugend" in einem Zürcher Kinotheater mit bemerkenswertem Erfolg wiederum erschien, müssen wir auf die Frage in aller Ausführlichkeit nochmals zurückkommen. Wir fühlen uns dazu um so mehr verpflichtet, als zu erwarten ist, dass der „Pfarrer von Rosenau" infolge der gegenwärtigen Filmknappheit und einer gewissen Söderbaum-Konjunktur auch anderswo angeboten wird, und sich die Aufführung nicht auf Einzelfälle beschränken wird.

Zunächst eine kurze Charakteristik des Filmes selbst. Wir glauben unsere Leser nicht besser über den Inhalt und die Tendenz des Streifens aufklären zu können, wie durch einen Brief, den ein Mitglied des Priesterkapitels Basel am 23 Februar 1941 an das Polizeidepartement Basel-Stadt richtete, und dessen Ausführungen wir in jeder Hinsicht zu den unsrigen machen:

„An das Polizeidepartement — Basel, den 23. 2. 1941

Basel-Stadt
Basel
Betrifft den Film: „Der Pfarrer von Rosenau"

Den genannten Film habe ich am letzten Freitag, 21. 2. 41, nachmittags im „Palace" angesehen, ohne Vorurteil und ohne vorherige Orientierung durch irgendeine Stelle. Ich war empört. Ich habe mich veranlasst gefühlt, meine Beanstandungen über dessen Aufführung am Samstagvormittag mit Herrn Pol. Lt. X. zu besprechen. — Wie ich vernehme, ist die Vorführung unterdessen verboten worden. Ich möchte nicht unterlassen, anzuerkennen, dass man unsere Bedenken sachlich erwogen hat, und dass die Behörden die richtige Konsequenz gezogen haben.

Ich möchte aber meine Gründe zur Ablehnung auch schriftlich noch festlegen:

1. **Die Gestalten der beiden Geistlichen, vor allem des „Kaplans" bringen eine Haltung zur Darstellung, die jedem gesunden katholischen Denken widerspricht, theologische Lehren werden ausgesprochen, die nirgends in der katholischen Theologie vertreten werden, ihr vielmehr in krassester Weise widersprechen; ein Verhalten von Geistlichen wird hier gezeigt, das nicht nur unsere Standesehre, sondern auch das ehrliche Empfinden unseres Volkes tief verletzt.** Wir Geistlichen können auch Fehler begehen; das leugnet niemand. Das berechtigt aber nicht, dass solche Einzelfälle der grossen Oeffentlichkeit zum Schauspiel gegeben werden. Man hütet sich sorglich, Fehler, die in jedem andern Stand, vor allem solche, die auch bei weltlichen Vorgesetzten vorkommen können, an die Oeffentlichkeit zu bringen; man tut es mit Recht, weil sonst die öffentliche Ordnung unterhöhlt würde und weil der Mund des Volkes immer verallgemeinert. Wenn z. B. einmal ein Of. eine Dummheit macht, dann wird dadurch in der öffentlichen Meinung der ganze Of.-Stand misskreditiert,

und jeder senkrechte Of. fühlt sich dabei in seiner Ehre irgendwie berührt. Das gilt für alle, besonders für die irgendwie exponierten Stände. — Wir dürfen sicherlich auch für uns in unserem Lande noch das gleiche Recht in Anspruch nehmen.

2. **Der Film trägt offensichtlich eine bewusste Tendenz: er ist deutscher Herkunft,** spielt in Ost-Preussen **mit einer Spitze gegen Polen, steht deutlich in der Linie der bekannten Hetzpropaganda des Nationalsozialismus gegen die Geistlichen:** man sucht einerseits das Vorgehen gegen sie durch fanatische, lügnerische Publikationen zu rechtfertigen, anderseits mit allen möglichen Mitteln die Autorität des geistlichen Standes beim Volk und vor allem bei der Jugend zu untergraben und mit allen möglichen Inszenierungen diesen Stand zu diffamieren.

Hier liegt die Tendenz des Filmes.

Sollen wir nun solches Propaganda-Material in unser Land übernehmen? Wir haben sonst ein feines Gespür für alles Unschweizerische, zumal in diesem Augenblick, und finden es durchaus in Ordnung, dass spontan dagegen vom echt schweizerischen Standpunkt aus Stellung und Ablehnung bezogen wird. Es ist zum mindesten nicht ersichtlich, warum in dieser Sache eine Ausnahme gelten sollte.

3. Wir sprechen gegenwärtig zum Glück viel von **konfessioneller Verständigung und von Zusammenarbeit der beiden christlichen Konfessionen** zur Rettung der wesentlichen Konstante unseres schweizerischen Daseins: unsere Christlichkeit. — Ich bin Feldprediger. Ich setze mich aus Ueberzeugung auch bei der Trp. für diese Bewegung ein und weiss mich dabei geschützt und ermuntenrt durch meine militärischen Vorgesetzten. Ich glaube auch aus langer Dienstzeit den rechten Sinn und die rechte geistige Weite für die Realitäten zu besitzen. Ganz nüchtern betrachtet sehe ich diesen Film, der voll ist von Animositäten gegen die katholische Konfession, als einen Rückenschuss gegen diese Verständigung; ich fand in den Reaktionen beim breiten Publikum eine Bestätigung dafür.

Ich möchte zugeben, dass manche krasseste Verdrehungen im Film selbst ihre Berichtigung findet; aber die angeführten Tatsachen bleiben bestehen.

Nicht aus Kleinlichkeit, sondern aus schweizerischer Sauberkeit sollte meines Erachtens dieser Film, wie so mancher andere, aus unserem Lande verwiesen werden. sig. . . ."

Wir haben den Direktor der Verleihfirma Neue Interna Film A.-G. soeben bezichtigt, sein schriftlich gegebenes Versprechen nicht gehalten zu haben. Zum Beweis für diese wenig schmeichelhafte Behauptung lassen wir die Kopie des Briefes folgen, den derselbe am 20. September 1940 (als Antwort auf ein Schreiben an den damaligen Sekretär des damaligen Schweiz. Lichtspieltheaterverbandes Josef Lang) an den Unterzeichneten richtete:

„Betr. Film „Jugend" 20. Sept. 40

Sehr geehrter Herr Doktor,

Sie wandten sich wegen dieses Films an das Sekretariat des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes Zürich, welches uns Ihr Schreiben zur Direkterledigung am 10. ds. Mts. übersandte. Wir bitten um folgende Kenntnisnahme:

1. Der Film wurde in Bern einer Spezial-Zensur vorgeführt und weder von dieser noch von der militärischen Zensur beanstandet. Ebenfalls läuft derselbe unbeanstandet durch die kantonalen Zensuren.

2. Das Theaterstück von Max Halbe datiert auf 50 Jahre zurück. Dasselbe, sowie auch ein stummer Film davon gelangten vor Jahren auch hier in der Schweiz anstandslos zur Aufführung.

3. Der Film wurde von der In- und Auslandspresse mit einigen Ausnahmen — und zwar von der katholischen Presse — nicht nur als sehr gut, sondern sogar als ein Kammerspiel bewertet.
4. Wir möchten nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen, dass nicht alle katholischen Kreise in diesem Film ein antiklerikales Machwerk sehen, sondern dass derselbe bei uns sogar auf Anraten von Pfarrherren verlangt wurde. Selbstredend kam es auch vor, dass andere geistliche Herren von den Kinobesitzern die Absetzung des Films verlangten unter gleichzeitiger Boykottandrohung der katholischen Bevölkerung.
5. Es liegt uns doch ferne, wegen diesem Film eine Diskussion heraufzubeschwören und teilen wir Ihnen mit, dass der Film noch an 4—5 Plätzen spielen wird. Von einer weiteren Vermietung werden wir Abstand nehmen. (Von uns gesperrt.)

Wir zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung
Neue Interna Film A. G.
Zürich
sig. . . ."

Diesem Brief, der durch die Wiederaufführung des Filmes „Jugend" eine neue Aktualität erlangt hat, möchten wir nur einige Bemerkungen zufügen.

1. Wenn von einer Zensur in Bern gesprochen wird, so kann es sich hier nur um die obligatorische kriegsbedingte militärische Prüfung aller öffentlich vorgeführten Streifen handeln. Diese Zensur erstreckt sich aber ausschliesslich nur auf militärische, sowie innen- wie aussenpolitische Belange (Neutralität) und überlässt ausdrücklich die Bewertung der Filme nach ihrer moralischen und weltanschaulichen Seite der Souveränität der Kantone.
2. Ein Vergleich mit dem Theaterstück von Max Halbe, das 1893 uraufgeführt wurde, ist hier vollends unangebracht. Die allerdings bereits in der Vorlage vorhandene fragwürdige Gesinnung ist im Film, der zur Zeit der berüchtigten Sittlichkeitsprozesse entstand, sehr verstärkt, so dass das Filmwerk zu einem eigentlichen antiklerikalen Tendenzstück geworden ist.
3. Es stimmt nicht ganz, dass der Film von der In- und Auslandspresse fast ausnahmslos nicht nur als sehr gut, sondern sogar als Kammerspiel bewertet wurde. Vor allem die katholische Presse hat das Machwerk geschlossen und eindeutig abgelehnt.*)
4. Auch die Behauptung, es hätten nicht alle katholischen Kreise in diesem Film ein antiklerikales Machwerk gesehen, ja er sei sogar auf Anraten von Pfarrherren verlangt worden, ist irreführend und hinfällig. Die Ablehnung erfolgte von den massgebenden Kreisen — so in Zürich von einer Gruppe von gegen 20 katholischen Priestern, denen der Film in Privatvorführungen gezeigt wurde —, allgemein,

*) Vergl. die Kritiken der „Neuen Zürcher Nachrichten" vom 4. Februar 1939, des Luzerner „Vaterland" vom 8. April 1940, des „Basler Volksblatt" vom 1. März 1941 u. a.

spontan und kompromisslos. Wenn einzelne Pfarrherren den Film Jugend verlangten, so geschah es wohl in Unkenntnis des Inhaltes und der Tendenz des Filmes, sowie wahrscheinlich infolge einer Verwechslung mit einem andern Streifen wegen des Titels (z. B. „Der Pfarrer von Kirchfeld")

Wir möchten unsern Lesern die Begründung, mit welcher der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Rekurs gegen das Verbot des Filmes durch das zuständige Polizeidepartement zurückwies, unseren Lesern nicht vorenthalten. Der von der National-Zeitung in ihrem Morgenblatt vom 5. März 1941 veröffentlichte Text lautet wörtlich:

> **„Der Pfarrer von Rosenau" wirkt in hohem Masse entsittlichend. Er macht die katholische Kirche und die katholische Religion lächerlich und würdigt die Priester herab. Er verzerrt die Grundsätze der katholischen Religion. Es handelt sich um einen nationalsozialistischen Tendenzfilm.** Wenn der Kinobesitzer geltend macht, dass der Film in anderen Kantonen unbeanstandet lief, so ist dazu zu sagen, dass das nur zum Teil richtig ist; denn in Luzern wurde der Film nach einem Tag Spieldauer verboten und in St. Gallen geschah nach kurzer Zeit dasselbe."
>
> Die Zeitung schliesst die Erwägung an: „Dieser einstimmige Entscheid des Regierungsrates ist um so beachtenswerter, als der kantonalen Exekutive ja kein Katholik angehört..." Dass wir in einem Staat, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit durch seine Verfassung schützt, in dem die verschiedenen religiösen Bekenntnisse friedlich nebeneinander Existenzberechtigung haben, der seine Bürger zur Toleranz erzieht, uns solche Filme, die religiöse Anschauungen und Gefühle von Mitbürgern verletzen und auf unsere Jugend entsittlichend wirken, nicht gefallen lassen wollen, ist selbstverständlich. Wir begrüssen daher den regierungsrätlichen Entscheid, der sich hier mit dem Volksempfinden deckt. Den Moralinspürern und eingeschworenen Kinofeinden soll damit allerdings kein Präjudiz gegeben sein, um nun in jedem zweiten Film Verstösse gegen die Sittlichkeit herauswittern zu wollen."

Damit dürfte deutlich und klar die Tendenz des Filmes gekennzeichnet sein. Selbst die durch die staatlichen deutschen Organe in der Freiheit ihrer Meinungsäusserung äusserst gehemmte (katholisch) „Filmrundschau" hat in der Nummer vom 11. Mai 1938 im Gegensatz zum Drama, in welchem die Liebesgeschichte der jungen Leute den Mittelpunkt bildete, beim Film in der „weltanschaulichen Auseinandersetzung" die Haupttendenz des Filmes erkannt. Dasselbe tat Emil Rümmele in seiner ausgezeichneten, 1938 im Buchhandel erschienenen Doktordissertation „Der Spielfilm als pastoraltheologisches Problem". Er schreibt:

> „Gegenüber dem Drama von Halbe, dem es mehr um die erste Liebe und das erste Leid zweier junger Menschen geht, hat die filmdichterische Ausdeutung und Auswertung den Schwerpunkt auf die weltanschauliche Auseinandersetzung zwischen den zwei Geistlichen gelegt, die in dem westpreussischen Pfarrhaus ihres Amtes walten. Und wenn im Drama schon über die Moral und die „Befangenheit" des Jahrhundertausklangs dichterisch Gericht gehalten wird, so kam es doch den Gestaltern des Films darauf an, jenes der Gegenwart ideell so verwandte Stück aus der naturalistischen Epoche des vergangenen Jahrhunderts für unsere Tage deutlicher zu machen und „zeitnäher zu verdichten". Diese Verdichtung bestand besonders darin, dass man **die erbarmungslose Härte und den Fanatismus des scheinbar aus strenger Kirchlichkeit, Dogmen-**

gläubigkeit und Aszese lebenden, in Wirklichkeit aber völlig verzeichneten Kaplans von Schigorski so herausarbeitete, dass das im Drama einem unglücklichen Zufall zum Opfer fallende Mädchen vor solcher Haltung in das Wasser flüchtet. Dabei ist die Gefahr gegeben, dass dieser Kaplan als echter Vertreter einer auf starren Dogmen gegründeten Kirche erscheint, während sein Gegenspieler, Pfarrer Hoppe, als verstehender, gütiger Menschenfreund dasteht... pag. 218 ff.

Gewiss sind einige ausnehmend abstossende und beleidigende Szenen, vor allem die besonders widerliche Auseinandersetzung der beiden Priester an der Bahre des durch den Fanatismus des Kaplans Georg von Schigorski in den Selbstmord getriebenen Annchen, in der gegenwärtigen Fassung ausgemerzt. **Der Geist und die Gesinnung des Filmes aber, seine antiklerikale Tendenz, bleiben auch nach diesen Kürzungen und sind überhaupt vom Gesamtwerk nicht wegzudenken.**

Ein Kapitel für sich ist die Stellungnahme der nicht katholischen Presse zu diesem Filmwerk. Wir können von den Tageskritikern dieser Blätter kaum erwarten, dass sie die Verzerrungen des katholischen Dogmas ebenso klar erkennen wie die katholischen Besucher. Was wir aber hätten erhoffen dürfen, ist eine klare, ablehnende Stellungnahme gegenüber der so durchsichtigen antikatholischen Tendenz des Filmes. Leider haben sich ein grosser Teil der Kritiker, und unter ihnen einige der bedeutendsten und angesehensten Zeitungen, von der grossen Darstellungskunst von Kristina Söderbaum und von den sonstigen künstlerischen Qualitäten des Streifens derart blenden lassen, dass ihnen die geistige und weltanschauliche Seite des Films keiner weiteren Erwähnung mehr wert schien.

Noch ein Wort zu unserer **persönlichen Stellungnahme** in dieser Angelegenheit. **Wir gehören durchaus nicht zu denjenigen, die überall nur Verbotstafeln anbringen möchten.** Manche Filme wurden von uns im Filmberater abgelehnt und bekämpft, ohne deshalb jedesmal die staatliche Zensur zu einem Verbot aufzufordern. **Aber es gibt Streifen, bei denen sich ein Verbot direkt aufdrängt, soll die Institution der offiziellen, staatlichen Zensur nicht jeden Sinn verlieren.** Hier liegt eindeutig ein solcher Fall vor, ähnlich wie seinerzeit beim Tendenzfilm „Ich klage an", der sich zur Aufgabe setzt, die Tötung auf Verlangen und die Vernichtung „unwerten Lebens" als erwünscht, ja geboten hinzustellen. **Unsere Proteste beziehen sich** durchaus nicht nur auf Filme, in denen die katholische Religion angegriffen und verächtlich gemacht wird, sondern **auf alle Streifen, die sich unserem altbewährten, christlichen, demokratischen Geist entgegenstellen** und ihn bei der grossen Masse des Publikums zu unterhöhlen drohen. Wir würden uns z. B. in gleichem Masse den hasserfüllten antisemitischen Filmen „Jud Süss", „Die Rothschilds", „Der ewige Jude" usw. widersetzen, wenn diese nicht bereits durch die oberste schweizerische Prüfungsstelle in Bern verboten wären.

Endlich zum Schluss ein Gedanke, der sich gerade in dieser Angelegenheit mit aller Schärfe wieder aufdrängt: die **Notwendigkeit einer**

ernsten, nachhaltigen und wirksamen katholischen lokalen Filmarbeit. Wir bitten alle unsere Gesinnungsfreunde, überall sorgsam darüber zu wachen, dass Filme wie „Der Pfarrer Hoppe von Rosenau" (andere Titel: „Jugend", „Reifende Jugend") nicht ohne Protest irgendwo neu aufgeführt werden. Wir hoffen mit dieser gründlichen Auseinandersetzung die ganze Sache ad acta legen zu können und mitzuhelfen, dass endlich der Pfarrer von Rosenau, der allzu lange in unseren Kinotheatern sein Unwesen trieb, recht bald einer endgültigen und gründlichen Vergessenheit überantwortet werde. C. R.

PS. Unterdessen wurde die Vorführung des Films „Jugend" („Der Pfarrer von Rosenau") durch Verfügung der Direktion der Polizei des Kantons Zürich vom 30. November 1944 auch im Kanton Zürich verboten mit der Begründung, dass er „der Lockerung der sittlich-moralischen Grundsätze Vorschub leistet und gegen das religiöse Empfinden verstösst".

Kurzbesprechungen

II. Für alle.

This happy breed (Zwanzig Jahre Frieden) Eos. Ed: Sehr edel gestaltete Geschichte einer englischen Familie während der zwanzig Jahre von 1919 bis 1939 in Technicolor aufgenommen. Der Film ist stark dem Dialog verpflichtet und wirkt, obwohl er in vielen Einzelheiten interessant und anregend ist, als Ganzes eher schleppend. Cf. Besprechung.

The gentle sex (Das schwache Geschlecht) Eos. Ed: Ausserordentlich anregender und lehrreicher Streifen über die Leistungen der englischen FHD im gegenwärtigen Krieg. Schildert in einer glücklichen Mischung von Dokumentar- und Spielfilm die Schicksale von sieben durch Herkunft und Charakter verschiedenen Mädchen. Der Film wirkt trotz des eher eintönigen Themas nie langweilig. Ausgezeichnet gespielt und in Aufbau und Regie geschickt. Ein Streifen, den wir allgemein zum Besuch empfehlen. Cf. Besprechung Nr. 18.

La peste blanche (Die weisse Krankheit) Praesens Film A. G. Fd: Wer ist der grössere Feind der Menschheit, die sogenannte weisse Krankheit (eine Art Pest) oder der Krieg? Um diese Frage kämpfen ein Diktator, der mit allen Mitteln die Rüstungsproduktion zu heben sucht und ein idealistischer Arzt, der seine wissenschaftliche Errungenschaft, ein Serum gegen die Pest, nur in den Dienst des Friedens stellen will. Der interessante tschechische Film nach Carel Capeks Schauspiel stellt vor allem filmisch eine bedeutende Leistung dar, wenn er auch am Schluss an Spannkraft verliert.

III. Für Erwachsene und reifere Jugend.

My favorite Blond (Spionenjagd) Eos. Ed: Anspruchsloses Lustspiel um die Unschädlichmachung von Spionen durch eine englische Agentin und einen Zufallsbekannten. Verknüpfung einer Reihe von grotesken Szenen während der Jagd durch den amerikanischen Kontinent.

III. Für Erwachsene.

Who done it! (Entlarvte Detektive). Universal. Ed. Groteske Geschichte zweier Amateur-Detektive (Abbot und Castello). Ziemlich geistlos; viel Situationskomik. Einige gute Einfälle. Absolut sauber in der Form.

Le comte de Monte Christo (Der Graf von Monte Christo). Monopol Film A. G. Fd. **I. Teil:** Gross angelegter, sehr dramatischer und bewegter Film nach Alexander Dumas berühmtem Roman. Etwas bauschig und theatralisch, aber recht unterhaltsam. (Bis zur Flucht aus dem Kerker und der Auffindung des Schatzes). Cf. Besprechung.